

Satzung vom 14. Dezember 2017

über die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Binzen vom 18. Mai 2000.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2017 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Artikel I **Änderungen** **§ 42** **Höhe der Verbrauchsgebühr**

§ 42 wird wie folgt geändert:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,33 €**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,33 €**.

Artikel II **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Hinweis:

Heilungsvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Binzen, den 14. Dezember 2017




Andreas Schneucker
Bürgermeister